

## Räuberei



Beutenteile nach Plünderung am Bienenstand

**Dieses Wort kennen alle Imker\*innen und denken sofort an trachtarme Zeiten, Einfütterung, Fluglochverkleinerung oder ähnliches. Aber leider gibt es auch eine ganz andere Bedeutung. Diese hat unseren Verein in den letzten zwei Jahren ziemlich beschäftigt. Es geht um den Diebstahl von Bienenvölkern in ihren Magazinbeuten.**

Wie viele andere Vereinsvorsitzende hatte auch ich einige Diebstähle aufzunehmen und unserer Versicherung zu melden. Doch dann kam „Kommissar Zufall“ und half bei den Ermittlungen.

### Was war geschehen?

Im Jahr 2021 hatte ich vier Diebstähle aufzunehmen mit insgesamt fast 50 Bienenvölkern.

Als bei einem Imker ein Gesundheitszeugnis auszustellen war, weil er Bienenvölker verkaufen wollte, entdeckte ein Bienen-sachverständiger unseres Vereins bei die-

sem Imker Magazine, die zuvor im Internet als gestohlen gemeldet worden waren. Ich wollte mir diesen Tatbestand vor Ort ansehen, konnte aber das Grundstück nicht betreten. Deshalb informierte ich eine örtliche Polizeibeamtin. Diese konnte den Diebstahl mit Hilfe des bestohlenen Imkers vor Ort aufklären und die Sache zur Anzeige bringen. Von unseren vier bestohlenen Vereinsmitgliedern waren aber keine Magazine dabei.

Einige Zeit später entdeckte jemand per Zufall einen Bienenstandort der sehr verwahrlost aussah. Dort fand man Magazine eines Imkers, dem 26 Bienenvölker auf einen Schlag entwendet wurden, nachdem diese eingefüttert waren. Wieder nahm die Polizei die Ermittlungen auf, brachte den Diebstahl zur Anzeige und der bestohlene Imker konnte einen Teil seiner Beuten zurück bekommen. Wie die örtliche Presse im Juli 2022 berichtete, wurde mittlerweile der Dieb durch eine recht hohe Geldstrafe verurteilt.

Anlässlich einer Radtour entdeckte ein anderer Imker unseres Vereins, der auch bestohlen wurde, einen weiteren verwahrlosten Standort, der auch diesem bereits bestraften Imker zugeordnet werden konnte.

Als ich davon erfuhr begutachtete ich mit zwei weiteren bestohlenen Imkerinnen diese Magazine vor Ort. Wir entdeckten tatsächlich wieder Material, das eindeutig als gestohlen identifiziert werden konnte.

Einige Zeit später zeigte diese Imkerin Fotos bei einem Imkertreffen anderen Kollegen. Und wieder entdeckte jemand Material von sich. Auf diese Art und Weise meldeten sich nach und nach noch weitere Bestohlene – insgesamt 8 – 10 Imker in einem Radius von ca. 50 km. 80 – 100 Bienenvölker könnten insgesamt gestohlen worden sein. Damit kommt ein Verkehrswert von 20.000 – 30.000 Euro zusammen.

In einer umfangreichen Aktion beschlagnahmte die Polizei einiges an Material und verwahrte es, damit es zurückgegeben werden konnte. Über den LVWI wurden alle benachbarten Vereinsvorsitzende durch Bilder der Polizei informiert, damit weitere bestohlene Imker ihr Material unter Umständen entdecken können. Wenn die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind, gehen die Akten wieder an die Staatsanwaltschaft und es ist mit einer weiteren Verurteilung zu rechnen.

### Warum schreibe ich das so ausführlich?

Bei den polizeilichen Ermittlungen spielte es immer eine große Rolle, ob die Bestohlenen nachweisen konnten, dass es ihre Magazine waren. Es ging also um eindeutige Merkmale. Dies konnte z.B. ein Brandzeichen sein oder eine andere individuelle Markierung des Magazins.

Je eindeutiger ein gestohlenen Magazin zugeordnet werden kann, desto zügi-



Beutenteile nach Plünderung am Bienenstand

ger und erfolgversprechender können die polizeilichen Ermittlungen ablaufen.

Deshalb habe ich zusammen mit Dr. Horn in der Bienenpflege 12/2021 einen Leitfaden zu Bienendiebstählen veröffentlicht, auf den ich eindringlich hinweisen möchte.

- Kennzeichnen Sie Ihre Magazine, Böden und Deckel individuell und eindeutig!
- Stellen Sie eine Wildbeobachtungskamera gut getarnt in der Nähe auf!

- Verweisen Sie in diesem Falle durch einen am Magazin angebrachten Zettel, dass der Standort videoüberwacht ist!

- Bringen Sie an Ihren Beuten einen GPS-Tracker an!

Wir konnten mithelfen, dass zwei Bienen-diebe überführt wurden. Nun hoffen wir, dass Ruhe einkehrt und Imker\*innen und Bienen ihrer Arbeit nachgehen können.

Den betroffenen Imker\*innen empfehle ich, dass sie im Rahmen einer Zivilklage

(Sammelklage?) versuchen, Schadensersatz vom Dieb zu bekommen, da über die Imkerglobalversicherung nie der tatsächliche Zeitwert für Volk und Magazin ersetzt wird.

Dieter Seitz

1. Vorsitzender

Bezirksimkerverein Schwäbisch Hall